

Die Revolution im deutschen Kunstleben

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **73/74 (1919)**

Heft 15

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-35611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorlage betreffend das Kraftwerk Barberine bei Chatelard liegt vor der Generaldirektion und wird im April vom Verwaltungsrat behandelt werden.

Daran wird sich eine Vorlage betreffend die Elektrifikation in der welschen Schweiz, wenigstens Sitten-Lausanne, anschliessen.

Weitere 20 Lokomotiven wurden teils bestellt, teils werden sie demnächst in Auftrag gegeben.

In seiner Aprilsitzung dürfte der Verwaltungsrat Elektrifizierungskredite von im ganzen gegen 100 Millionen zu bewilligen in den Fall kommen.

Das entspricht bereits dem Elektrifizierungsprogramm der S. B. B., Entwurf der Generaldirektion vom 1. Juli, der ständigen Kommission vom 9. August, Zustimmung seitens des Verwaltungsrat am 30. August letzten Jahres.

Schon 1917 wurde von der Generaldirektion ein Programm über die umfassende Elektrifikation des Bundesbahnnetzes gewünscht. Denn die Ansicht und Ueberzeugung war im Volke und in seinen Vertretungen mit dem Hereinbrechen der ausgesprochenen Kohlenteuerung und Kohlennot immer allgemeiner geworden, dass die Elektrifikation die einzige wirksame Massregel zur Linderung der bis auf weiteres vorliegenden besonderen Not und zum Schutze vor ähnlichen Nöten in der Zukunft sei.

Der Wunsch nach einem solchen Programm war begreiflich und, soweit es die nächsten zehn Jahre beschlagen sollte, auch gerechtfertigt. Die Notwendigkeit der umfassenden Elektrifikation der Bundesbahnen war für weiteste Kreise eine Selbstverständlichkeit geworden. Der Wunsch ging daher nach einer allgemeinen Bindung der umfassenden Elektrifikation und nach einer Festlegung des Nacheinander bestimmter Teilelektrifikationen und der Zeiten.

Meinen Mitteilungen konnten Sie entnehmen, mit welchen Schwierigkeiten bei der Durchführung der bereits angefangenen Elektrifikationen gekämpft wurde und noch wird. Die politische Seite der Elektrifikationen deutete ich bei den Notelektrifikationen bereits an. Bereit, irgend ein technisch nicht widersinniges Programm technisch durchzuführen, lehnte ich die Aufstellung eines solchen ab. Der Baumeister, der das erste Haus einer Stadt unter grossen Schwierigkeiten bauen muss und die Pläne für die paar allernächsten Häuser eben macht, kann, ja darf keine Lust und keine Zeit haben, ein Stadtbauprogramm zu entwerfen, über das die Gelehrten, die nicht bauen, die Unternehmer und das Publikum doch sogleich streiten werden.

Die Aufstellung des Elektrifikations-Programmes, das gewünscht wurde, war offenbar Sache der Finanzmänner, weil zuerst festgelegt werden muss, wie viele Millionen jedes Jahr für Elektrifikation zur Verfügung stehen werden — denn davon hängt das Tempo ab, in dem elektrifiziert werden kann — dann Sache der Politiker, weil doch nicht überall in der Schweiz zugleich alles elektrifiziert werden kann.

Es ist nützlich, daran zu erinnern, dass man 1913, als die Gotthard-Elektrifikation beschlossen wurde, kein bestimmtes Programm aufzustellen wagte und es auch für unnötig hielt, vielmehr auf eine natürliche Entwicklung abstellte und bewusst darauf ausging, eine solche Entwicklung durch eine erste, auch heute noch als grosse zu betrachtende Elektrifikation nur möglichst gut einzuleiten.

So behutsam darf man heute nicht mehr sein. Auf die Kosten kommt es bis auf weiteres nicht mehr an, auf die Rentabilität des elektrischen Betriebes im frühern Sinne auch nicht mehr. Man rechnet jetzt nicht, man will nur elektrisch fahren. In der umfassenden Elektrifikation der Bundesbahnen erblicken weiteste Kreise heute nur eine einfache Wiederholung vorliegender Ausführungen. Sie bringen den Technikern, die das machen sollen, das Vertrauen entgegen, das der Ertrinkende dem rettenden Schiffer entgegenbringt. Der Generalstab sagt nicht mehr, der elektrische Bahnbetrieb taue nichts im Kriege. Es ist überhaupt fast Alles anders geworden. Nur die technische Seite der Sache, obwohl durch Erfahrungen weiter bereichert, ist nicht leichter und einfacher geworden, wohl aber die Ausführung bis jetzt immer schwieriger. (Schluss folgt.)

Die Revolution im deutschen Kunstleben.

Unter diesem Titel berichtet das „Werk-Bulletin“ vom Februar-März 1919 über verschiedene Erscheinungen im deutschen Kunstleben. Wir entnehmen daraus die folgenden Ausführungen über

Ein Architekturprogramm von Bruno Taut.

„Die Kunst! — das ist eine Sache! wenn sie da ist. Heute gibt es diese Kunst nicht. Die zerrissenen Richtungen können sich nur zur Einheit zusammenfinden unter den Flügeln einer neuen Baukunst, so, dass jede einzelne Disziplin Mitbauen wird. Dann gibt es keine Grenzen zwischen Kunstgewerbe und Plastik oder Malerei, alles ist eins: Bauen.

Unmittelbarer Träger der geistigen Kräfte, Gestalter der Empfindungen der Gesamtheit, die heute schlummern und morgen erwachen, ist der Bau. Erst die vollständige Revolution im Geistigen wird diesen Bau schaffen. Aber nicht von selbst kommt diese Revolution, nicht dieser Bau. Beide müssen *gewollt* werden — die heutigen Architekten müssen den Bau vorbereiten. Ihre Arbeit an der Zukunft muss öffentlich ermöglicht und unterstützt werden. Deshalb:

I. Stützung und Sammlung der ideellen Kräfte unter den Architekten.

a) Unterstützung baulicher Ideen, die über das Formale hinweg die Sammlung aller Volkskräfte im Sinnbild des Bauwerks einer bessern Zukunft anstreben und den kosmischen Charakter der Architektur aufzeigen, sogenannte Utopien. Hergabe öffentlicher Mittel in Form von Stipendien an radikal gerichtete Architekten für solche Arbeiten, Mittel zur verlegerischen Verbreitung, zur Anfertigung von Modellen und

b) für ein gutgelegenes Experimentiergelände (in Berlin: Tempelhofer Feld), auf welchem die Architekten grosse Modelle ihrer Ideen errichten können. Hier sollen auch in naturgrossen vorübergehenden Bauten oder Einzelteilen neue bauliche Wirkungen, z. B. des Glases als Baustoff, erprobt, vervollkommen und der grossen Masse gezeigt werden. Der Laie, die Frau und das Kind führen den Architekten weiter als der beklemmte Fachmann. Kosten-Ausgleich durch das Material eingeschmolzener Denkmäler, abgebrochener Siegesalleen usw., sowie durch die Beteiligung der mit den Versuchsbauten zusammenhängenden Industrien.

c) Entscheidung über die Verteilung der Mittel durch einen kleinen, zur Hälfte aus schöpferischen Architekten, zur Hälfte aus radikal gesinnten Laien bestehenden Rat. Wird keine Einigung erzielt, so entscheidet ein aus ihm gewählter Laie.

II. Volkshäuser.

a) Beginn grosser Volksbauten, nicht innerhalb der Städte, sondern auf freiem Land im Anschluss an Siedlungen. Gruppen von Bauten für Theater, Musik mit Unterkunftshäusern und dergleichen. Vorsehen einer langen Bauzeit, deshalb Anfang nach grossartigem Plan mit geringen Mitteln.

b) Auswahl der Architekten nicht durch Wettbewerb, sondern nach 1c.

c) Stockt der Bau, dann in den Pausen neue Anregungen durch Ausbau-Entwürfe, neue Ideen nach 1a bis c.

Der Stolz der sozialen Republik soll in diesen Volkshäusern ein Sinnbild finden. Sie sollen der erste Versuch der Einigung zwischen den Volkskräften und den Künstlern sein. Und sie können nicht in der Grosstadt stehen, weil diese, in sich morsch, einmal ebenso verschwinden wird wie die alte Macht. Die Zukunft liegt auf dem neu erschlossenen Lande, das sich selbst ernähren soll (nicht „auf dem Wasser“).

III. Siedlungen.

a) Einheitliche Leitung in der Weise, dass ein Architekt weitgespannte Leitsätze aufstellt und darnach die sämtlichen Projekte und Bauten prüft, ohne damit im einzelnen die persönliche Freiheit zu hindern. Vetorecht dieses Architekten.

b) — wie 11b.

c) Zurücktreten des Formalen grundsätzlich hinter das Landwirtschaftliche und Praktische, keine Scheu vor dem Allereinfachsten, aber auch nicht vor der — Farbe.

IV. Sonstige Bauten.

a) Für Strassenzüge und, je nach Umständen, Stadtteile, gilt dasselbe wie für 111a und b.

b) Kein Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Bauten. Solange es freie Architekten gibt, gibt es nur freie Architekten. Bevor es keine Regierungstöpfermeister gibt, braucht es keine Regierungsbaumeister zu geben. Öffentliche wie Privatbauten kann jeder bauen, Aufträge im Sinne von II/c oder durch Wettbewerbe, die nicht anonym sind, deren Bewerber durch einen Rat nach II/c eingeladen und preisgekrönt werden, keine unbezahlten Entwürfe. Unbekannte Architekten wenden sich zur Einladung an den Rat. Die Anonymität ist durch die erkennbare künstlerische Handschrift der erfolgreichen Architekten wertlos.

c) Baubeamte, wie Stadtbauräte u. dgl., nur zur örtlichen Bauleitung, Bauabnahme und Rechnungskontrolle, mit nur technischen Funktionen. In den Zwischengebieten, z. B. des Städtebaues, Architektenbeirat.

d) Keine Titel und Würden für Architekten (Doktor, Professor, Baurat, Geheimer, Wirklicher, Exzellenz usw.).

e) In Allem Bevorzugung des Schöpferischen, keine Bevorzugung, wenn einmal ein Architekt beauftragt ist.

f) Bei öffentlichem Widerspruch Entscheidung durch einen Rat nach I/c. welcher durch eine Architektenkorporation gebildet werden kann.

g) Nur solche Architektenkorporationen haben dafür und sonst Geltung und werden staatlich anerkannt, innerhalb derer das Prinzip der gegenseitigen Hilfe restlos durchgeführt ist. Von ihnen auch Beeinflussung der Baupolizei. Nur die gegenseitige Hilfe macht eine Gemeinschaft fruchtbar und tätig. Sie ist wichtiger als die Stimmenzahl, die nichts bedeutet ohne den sozialen Zusammenhalt. Sie scheidet den unkünstlerischen und damit unlauteren Wettbewerb aus.

V. Architektenerziehung.

a) Korporationen nach IVg haben die Entscheidung über Errichtung, Verfassung und Aufsicht von technischen Schulen; Wahl der Lehrer zusammen mit den Schülern. Praktische Arbeit auf dem Bau.

b) In den Fachschulen kein künstlerischer, sondern nur technischer Unterricht. Technische Einheitschulen.

c) Die künstlerische Erziehung in den Bureaux der Architekten, je nach Wahl der jungen Leute und der auch diese auswählenden Architekten.

d) Allgemeine Bildung je nach Neigung und Vorkenntnissen in Volkshochschulen und Universitäten.

VI. Architektur und die anderen Künste.

a) Ausgestaltung der Ausstellungen durch Architekten in vernünftigen Formen: leichte Bauten auf öffentlichen Plätzen und Anlagen an verkehrsreichen Stellen, volkstümlich und quasi jahrmartentartig.

b) Ausgiebige Hinzuziehung von Malern und Bildhauern zu allen Bauten, um sie von der Salonkunst abzubringen, gegenseitige Interesseweckung zwischen Architekt und „Künstler“. Demnach auch

c) Einführung der Architekturlernenden in die schöpferische „neue Kunst“. Nur der Architekt hat Bedeutung, der das Gesamtgebiet der Kunst übersieht und die radikalen Bestrebungen der Malerei und Plastik versteht. Nur er wird die Einheit des Ganzen herbeiführen helfen. — Die stärkere Geltung des Architekten im öffentlichen Leben bei Besetzung wichtiger Ämter und dergleichen wird sich von selbst aus der Durchführung dieses Programmes ergeben.“

Miscellanea.

Eidgenössische Technische Hochschule. Die Eidgen. Technische Hochschule hat verliehen: Die Würde eines Doktors der *technischen Wissenschaften* an die Herren: *Hans Walter Dällenbach*, dipl. Elektrotechniker aus Otterbach (Bern) [Dissertation: Die allgemein kovarianten Grundgleichungen des elektromagnetischen Feldes im Innern ponderabler Materie vom Standpunkt der Elektronentheorie]. *Jean de Freudenreich*, dipl. Maschineningenieur aus Bern [Dissertation: Etude de l'aimantation initiale en fonction de la Température]. *Hartmann Koechlin*, dipl. techn. Chemiker aus Basel [Dissertation: Untersuchungen auf dem Gebiete der Triphenylmethanfarbstoffe und eine neue Bildungsweise des 4,4'-Diamidobenzophenons]. *Karl Miescher*, dipl. techn. Chemiker aus Basel [Dissertation: Nitron und Nitrene]. *Albert Terrisse*, dipl. Maschineningenieur aus Neuchâtel [Dissertation: Die Wirkung der

Bremskräfte auf die Ruhe des Laufes von Eisenbahnfahrzeugen]. *Leopold Weiss*, dipl. Chemiker aus Pápa (Ungarn) [Dissertation: Beitrag zur Analyse des Wolframits]. — Die Würde eines Doktors der *Naturwissenschaften* an Herrn *Walter Kreis*, dipl. Fachlehrer der Naturwissenschaften, aus Neukirch-Egnach (Thurgau) [Dissertationen: I. Versuche zur Darstellung von Diketenen; II. Die Konstitution des Isoprenhydrobromides; III. Versuche mit einem heisskalten Quarzrohr]. — Die Würde eines Doktors der *Mathematik* an die Herren: *Karl Dändliker*, dipl. Fachlehrer für Mathematik und Physik, aus Hombrechtikon (Zürich) [Dissertation: Darstellende hyperbolische Geometrie]. *Adolf Widmer*, dipl. Fachlehrer für Mathematik und Physik, aus Hausen b. B. (Aargau) [Dissertation: Ueber die Anzahl der Lösungen gewisser Kongruenzen nach einem Primzahlmodul].

Elektrifizierung der italienischen Bahnen. Die Generaldirektion der elektrischen Staatsbahnen hat die weitere Ausdehnung des bereits seit Jahren bestehenden elektrischen Betriebs auf der Gioviline und der Mont Cenis-Linie beschlossen. Nach „Elektr. Kraftbetriebe und Bahnen“ soll die Elektrifizierung der Gioviline bis Ende 1921 von Ronco nach Novi, bis Ende 1922 von Novi nach Alessandria fortgeführt werden und in der gleichen Zeit die Strecke Susa-Turin der Mont Cenis-Linie, ausserdem die Zweigstrecke Trofarello-Chieri bei Turin, für den elektrischen Betrieb ausgebaut werden. Im zweiten Bauabschnitt soll auch die Elektrifizierung der zur Schnellbahn Mailand-Genova gehörenden und zur Zeit im Bau befindlichen Strecke Tortona-Arquata erfolgen. — Die Eisenbahngesellschaft Nord Milano, die mehrere wichtige Linien zwischen Mailand und den oberitalienischen Seen betreibt, über deren Elektrifizierung sie seit Jahren mit der Regierung verhandelt, will den Umbau nun dieses Frühjahr in Angriff nehmen.

Eisenbeton-Strassenbrücke über die Klodnitz in Gleiwitz. Im „Zentralblatt der Bauverwaltung“ vom 8. Februar berichtet Regierungsbaumeister *Borchard* über eine Eisenbeton-Strassenbrücke in Gleiwitz, die, ähnlich wie die seinerzeit hier dargestellte Brücke über die Glatt in Dübendorf (Band LXIX, Seite 50, 3. Februar 1917) als Kragträgerbrücke mit eingehängtem Mittelträger ausgeführt ist. Die Brücke, deren Axe mit der Flussaxe einen Winkel von 82° bildet, hat 18 m lichte Weite, die Ausladung der Kragträger ist mit 4,65 m etwa je der vierte Teil dieser Spannweite. Der bei 10 m Strassenbreite insgesamt 20 m breite Mittelträger ruht auf den Kragträgern mittels gusseisernen Schalen mit Hartbleinlage. Der Bericht enthält ausführliche Angaben über die Konstruktion des Bauwerkes.

Die Buntfenster der renovierten St. Martinskirche in Chur, die nach Kartons von *Augusto Giacometti* durch O. Berbig Sohn in Zürich ausgeführt wurden, sind bis und mit Sonntag den 13. d. M. in der Turnhalle der Mädchenschule auf der Hohen Promenade in Zürich öffentlich ausgestellt. Es handelt sich um drei hohe Spitzbogen-Fenster in Bleiverglasung mit figürlichen Darstellungen der Geburt Christi (Verkündigung, Krippe und hl. drei Könige), in freier, ornamentaler Umrahmung, von einer herrlich farbensprühenden Pracht. Die Architekten *Schäfer & Risch* der Kirchen-Renovation sind zu der getroffenen Wahl des Künstlers, und dieser zu seinem Werke zu beglückwünschen! Die Besichtigung der Fenster ist sehr zu empfehlen.

Zum 70. Geburtstag von Prof. Dr. Alb. Heim, den er heute in voller geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit feiert, entbieten wir dem hochgeschätzten Lehrer und Gelehrten auch an dieser Stelle herzlichen Glückwunsch! Alle, die das Glück hatten, an der E. T. H. seinen fesselnden Vortrag geniessen zu dürfen, werden an diesem Tage mit Dank sich des Meisters erinnern, der wie wenige es verstanden hat, die studierende Jugend für sein Fach nicht nur zu interessieren, sondern auch zu begeistern.

Konkurrenzen.

Ueberbauung des Obmannamt-Areals in Zürich (Band LXXII, Seite 84, 92, 116 und 200). Mit Rücksicht darauf, dass die Ergänzungen für das Terrainmodell (Gipsabgüsse einer Anzahl bestehender Gebäude) statt auf Mitte März erst Anfang April abgeliefert werden konnten, hat die Baudirektion die Frist für die Einreichung der Entwürfe vom 30. April auf den 31. Mai 1919 verlängert.